



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
105 (1895)**

244 (7.9.1895)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-63930](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-63930)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2602.

Abonnement:
60 Bg. monatlich.
Bringerlohn 10 Bg. monatlich
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.30 pro Quartal.

Inserte:
Die Colonel-Zeile 20 Bg.
Die Restzeilen 60 Bg.
Einzelnummern 3 Bg.
Doppel-Nummern 5 Bg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(105. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Leserzeit und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herrn. Mehes.
für den lot. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Interimistheil:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei (Erste Mannheimer
Typographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sammtlich in Mannheim.

Nr. 244.

Samstag, 7. September 1895.

(Telephon-Nr. 218.)

Landtagswähler!

Die Urwähler-Listen liegen vom 2. bis 9. September, und zwar an den Wochentagen jeweils Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 4—8 Uhr und Sonntag den 8. September Vormittags von 9—12 Uhr auf dem Rathhause 1. Stock, Zimmer Nr. 9 — Bureau des Statistischen Amtes — zur Einsicht offen. Jeder Urwähler hat die Pflicht, sich zu überzeugen, ob sein Name auch in den Listen steht. Wer nicht verzeichnet ist, lasse schleunigst seinen Namen nachtragen. Nur der in den Listen Vermerkte kann wählen.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie.

Ein Ehrenzeugnis für die deutsche Industrie bildet, nach allem, was darüber aus England verlautet, der Bericht des Ausschusses der „Iron Trade Association“, der unlängst zum Studium der einschlägigen Betriebsverhältnisse die westdeutschen Eisen- und Stahlindustriebezirke bereist hatte. In England herrscht darüber eine an Bestürzung grenzende Enttäuschung, und zwar keineswegs bloß in den näher an der Sache interessierten Kreisen, sondern überall dort, wo man sich Rechenschaft von den Konsequenzen zu geben sucht, welche ein weiteres Zurückbleiben der britischen Gewerbetätigkeit im Kampfe mit der deutschen Konkurrenz für die industrielle und soziale Gestaltung der Zukunft des Landes unsehbar nach sich ziehen müßte. So lange man sich damit trösten konnte, daß ganze Geheimnisse der deutschen Erfolge liege in der größeren Wohlfeilheit, die im übrigen durch eine entsprechende qualitative Minderwertigkeit ausgeglichen werde, durfte sich die öffentliche Meinung Englands bei der Vorstellung beruhigen, es bedürfte nur einer energischen Willensanstrengung, und die britische Industrie marschiere wieder an dem ihr „von Rechts wegen“ zukommenden Platze, d. h. an der Spitze der produktivsten Kulturländer. Diese Anschauungsweise erscheint, an der Hand des vorerwähnten Kommissionsberichts, nicht länger haltbar. Denn ausweislich dieses Berichts verdankt Deutschland seine allmählich erlangte industrielle Überlegenheit nicht der billigeren Produktion und anderen mehr zufälligen und nebensächlichen Umständen, sondern der größeren Tüchtigkeit und besseren technischen Schulung eines industriellen Personals, worunter selbstredend nicht nur oder auch nur vorwiegend die Arbeiter, sondern in erster Linie die Leiter, die kaufmännisch wie fachmännisch gründlich ausgebildeten Ressortchefs, Ingenieure, Werkmeister etc. verstanden sein wollen. Allerdings tritt zu ihnen auf allen renommierten Werken ein wohlgeübter Arbeiterstamm ergänzend hinzu, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem verständnisvollen Neben- und Miteinanderwirken aller Einzelfaktoren die Bürgschaft der bisher erzielten, wie auch der künftigen noch zu erzielenden Erfolge unserer deutschen Werke gelegen ist.

Aber auch noch nach einer andern Seite als der von den Engländern betonten ist das Berichtsergebnis der Enquetekommission mit Genugthuung zu begrüßen, insofern es in seiner völligen Objektivität die Anfeindungen der deutschen, insbesondere der westdeutschen Arbeitgeber seitens der sozialdemokratischen Berufsbegehr in ihrer Hinsichtlichkeit erscheinen läßt. Die deutsche Industrie ist groß geworden, weil sie so ziemlich in Allem und Jedem das strikte Gegenstück von dem ist, was sie nach sozialdemokratischem Verlangen sein sollte, weil sie insbesondere auf Autorität, Ordnung, Disziplin und rechtlich gestützte Arbeitsleistung hält, weil sie, im strikten Gegensatz zu der sozialdemokratischen Gleichmacherei sorgfältig zwischen brauchbaren und unbrauchbaren Elementen unterscheidet. Man kann den Entwicklungsengang der deutschen Industrie bis zu ihrer heutigen Höhe der Leistungsfähigkeit als das Endresultat eines langjährigen Prozesses der Auslese und Anpassung an die geschäftlichen, gewerblichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse charakterisieren, das erreicht worden ist während eines mit zunehmender Festigkeit gegen unsere Industrie geführten sozialdemokratischen Angriffskrieges. Diese letztere Thatsache verhehlen sich die englischen Blätter, welche sich mit dem Bericht der Enquetekommission beschäftigen, so wenig, daß sie den Widerwärtigkeit der englischen Industrie nicht nur von der Raffinerie des deutschen theoretischen wie praktischen Ausbildungssystems, sondern ebenso sehr auch davon abhängig machen, daß die englischen Arbeiter den Lehren und Irrwegen der sozialdemokratischen Agitation fern seien.

(Karlstr. Zig.)

Aus Herrn v. Bennigsen's Sedanrede.

Meine Herren, ich sagte vorhin im Eingange meiner Worte, in allen Klassen der Bevölkerung feiere man dieses Fest, freudig nehmen sie daran Theil, Vornehm und Gering, Arm und Reich, keine Berufsklasse und Niemand ist davon ausgeschlossen; die politischen Parteien, wenn einzelne auch eine gewisse Zurückhaltung beobachten, alle sind sie einig darüber, daß diese große Erinnerung eine Feier für das deutsche Volk verdiene, nach 25 Jahren eine allgemeine Feier, in der die deutschen Männer sich zusammensinden und der großen Thaten vor 25 Jahren gedenken. Eine einzige Partei, wie mein Nachbar (Herr Stadtdirektor Tramm) bereits kurz erwähnt hat, hat sich ausgeschlossen, oder ich möchte nicht so weit gehen: die sozialdemokratische Partei hat sich nicht ausgeschlossen, aber die Führung und ihr Organ hat nicht bloß die Zurückhaltung von dem Feste gepredigt, nein, sie hat in ihrem Haß, ihrer Leidenschaft und Verbissenheit gegen Alles, was die verschiedenen Klassen zu gemeinsamer Thätigkeit zusammenführt und zusammenführt kann, die Erinnerung an die große Zeit und ihre hervorragenden Männer verunglimpft und mit Schmutz beworfen (Psui!), sie hat sich nicht gescheut, die heiligsten Gefühle der Deutschen in dieser Erinnerung aufs Gröblichste zu verletzen. Ich sagte schon, nicht einmal in der sozialdemokratischen Partei hat ein solches Verhalten auf Zustimmung rechnen können. Weshalb kann ich das sagen? Ich habe heute mit eigenen Augen die herzerfreuende Theilnahme der Knaben und Mädchen der gesammten Schulen gesehen; hat irgend eine Klasse sich ausgeschlossen, waren die Kinder der Arbeiter nicht ebenso vertreten als die des Mittelstandes, waren die Kinder der Sozialdemokraten nicht ebenso in den Rängen wie die anderen? Was ist also die Wirkung dieser ganz absehbaren Anfeindung und Beschmutzung? Nicht einmal auf die eigenen Parteigenossen, noch weit weniger auf die große Masse der Arbeiter, als deren Vertreter und Verteidiger sie gewohnt sind, sich darzustellen, haben die Führer mit ihrem Verhalten den geringsten Einfluß ausgeübt, und, meine Herren, wie sollte das auch möglich sein? Sollen denn die Arbeiter in ihren Empfindungen nicht ebenso stolz sein auf das, was damals unter der Führung großer Männer erlitten worden ist, hat der deutsche Arbeiter an dem, was nach der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches geschehen worden, keinen Antheil? an den politischen Rechten, die ihnen eingeräumt sind gleich allen anderen Ständen, an der vollen freien Bewegung der wirtschaftlichen Thätigkeit innerhalb dieses mächtigen und großen deutschen Reiches, in der vollkommenen Koalitionsfreiheit für alles das, was im besonderen Interesse ihrer Klasse für nützlich erachtet wird? Das sind also Fortschritte, die in den Arbeiterkreisen das Gefühl der Dankbarkeit hervorbringen können für die große Zeit und für die großen Männer, aus deren Köpfen dieses neue deutsche Reich hervor gegangen ist. Und was nun die Erinnerung anbelangt an die gemeinsame Thätigkeit im Felde, die gemeinsam bestandene Gefahr, die gemeinsame Befreiung der französischen Kriegsküchtlings-Truppen, da sage ich, hat es sich praktisch bewiesen im ersten Kampfe, was in unserer wundervollen Wehrverfassung zu Hause vorbereitet ist, daß Vornehm und Gering, Arm und Reich die gleiche Verpflichtung hat und in gleicher Weise geübt wird in den Waffen, um, wenn Gefahr droht, das Vaterland zu verteidigen. Dadurch wird schon innerhalb aller Klassen das kameradschaftliche Gefühl, welches die Berufs- und Klassen-gegensätze überwinden kann, erzoget und gefördert. Ja, meine Herren, wenn man in schweren Kämpfen, im Kriege die Menschen wägt, da gibt es kein Vornehm und Gering, da ist Jeder das werth, was er in sich hat an Kraft, Charakter und Tüchtigkeit. Die Mannestugend eines Jeden kommt da zur Geltung und hat hohen Werth. Die Offiziere und Soldaten in kameradschaftlicher Gemeinschaft sind im Stande, alle Anstrengungen zu ertragen, alle Gefahren zu überwinden und Siege zu erröchten, und diese Kameradschaft ist auch aus dem Kriege in ergreifender Erinnerung; ich habe selbst genug Offiziere und Soldaten darüber gesprochen, und sie ist tausendfach vorhanden gewesen; ich meine nicht bloß allgemein, wie sie in den disziplinarischen Vorschriften gegeben ist, nein, es hat sich die aufopfernde kameradschaftliche Thätigkeit in den Gefahren und Wechselfällen des Krieges zwischen Offizieren und Soldaten und Soldaten und Offizieren tausendfach bewährt, und dieselbe hat tausendfach zu heraldischen Verhältnissen zwischen denselben geführt und sie hat sich übertragen auf die heimathlichen Verhältnisse. Das ist natürlich den einzelnen Führern, die von der Vertheidigung leben, verhaßt und unheimlich, aber die Arbeiterbevölkerung wird doch diese Erinnerung in Ehren halten und wird wissen, was es bedeutet, daß in solchen Fällen der Gefahr Vornehm und Gering nur die eine Empfindung hat, daß Alle Söhne des Ganzen sind, die diese Gefahren gemeinschaftlich bestehen müssen. (Bravo!)

Nun, meine Herren, also die Wirkung, welche die sozialdemokratischen Führer von ihren Angriffen erwarteten, ist nicht eingetreten, aber eine andere Wirkung könnte möglicher-

weise daraus entstehen, und ich wünsche, daß sie erfolgen möchte, und hoffe es. Eine derartige Verunglimpfung und Beschuldigung alles Dessen, was uns theuer und heilig ist in großen Personen, Institutionen und Thaten, ist allmählich für ein Volk, das Gefühl besitzt, unerträglich und es macht sich selbst schuldig, wenn es auf die Dauer einen derartigen Zustand erträgt. Wenn es soweit mit der sozialdemokratischen Agitation gekommen ist und der Ausbreitung ihrer Irrlehren, mit der Unterwählung und Zerstörung alles Dessen, was in tausendjähriger Ueberlieferung wertvoll und ehrwürdig erscheint, ja, meine Herren, dann trägt zum großen Theil die Schuld daran der Streit und Haß in den Klassen und die politischen Gegensätze, die eine Höhe erreicht haben, daß vergeblich wird, wo der gemeinsame Gegner ist; das sind die Führer der Sozialdemokratie, die, wo es noth thut, man bekämpfen müßte unter Zurückstellung sonstiger Streitigkeiten, und ich hoffe, daß aus der Erinnerung dieses Festtages die übrigen Parteien und Klassen sich verständigen, die alten Streitigkeiten insoweit aufzugeben und sich zu vereinigen suchen über die besten Mittel — diese Mittel will ich im Augenblick nicht untersuchen —, wie dem weiteren Umsichgreifen des Unterwählens unserer ganzen Kultur entgegengetreten werden kann, und zwar wirksam. (Bravo!)

Der Kaiser im Manöver.

Ueber die Anwesenheit des Kaiserpaars in Stettin wird von dort unter dem Datum von gestern geschrieben: Nachdem die Kaiserin um 3,55 Uhr mit Sonderzug im Bahnhof eingetroffen und der Kaiser auf dem Aviso „Grille“ gelandet war, verblieb die Kaiserin im Kaiserzimmer des Bahnhofes, bis der Kaiser die Front der Ehrenkompanie des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. abgeschritten hatte, und die Ehrenwache vorbeimarschirt war. Dann holte die Kaiserin den Kaiser mittels Wagen vom Landungsplatz ab, und von dort aus hielten beide unter begeisterten Zurufen der äußerst zahlreich versammelten Bevölkerung ihren Einzug. An der Ehrenpforte vor dem Rathhause begrüßte Oberbürgermeister Geheimrer Regierungsrath Hofen, umgeben von den städtischen Behörden, das Kaiserpaar ehrfurchtsvoll durch eine Ansprache. Der Kaiser dankte auf das huldvollste. Der Einzug erfolgte über den Marktplatz, Paradeplatz und Königsplatz nach dem Schloß unter Begleitung einer Schwadron des Dragonerregiments Derslinger, neumärkisches Nr. 3. Längs der Einzugstraße bildeten Vereine, Schulen und Gemerke mit Fahnen Reize. Unbeschreiblicher stürmischer Jubel herrschte auf dem ganzen Wege. Auf dem Schloßhof hatte die Ehrenwache eine Compagnie des Kolberger Grenadierregiments Graf Sneyenau. Der Kaiser schritt die Front ab und ließ die Ehrenwache vorbeimarschiren. Im Schloße findet soeben großer Civilempfang statt, nachdem kurz vorher die Fahnen und Standarten der hier garnisonirenden und augenblicklich in Stettin untergebrachten Regimenter nach dem Schloß gebracht worden waren. Um 6 Uhr folgt ein Festmahl, welches von der Provinz Pommern zu Ehren des Kaiserpaars gegeben wird. Bei dem Einzug des Kaisers gab der Bürgermeister in seiner Ansprache der Freude Ausdruck über den Besuch des Kaisers und wies auf den Nordostkanal hin, mit dessen Vollendung der Name des Kaisers für alle Zeit verbunden sei. Auch in Stettin werde es dauernd unvergessen bleiben, daß der Kaiser das Stromgebiet der Oder freiem Verkehre erschließe. Nach dem Hoch erwiderte der Kaiser etwa folgendes: Er komme sehr gern nach Stettin, an das ihn durch seinen hochseligen Vater so innige Beziehungen knüpften, und theile den Wunsch, daß Stettin sich rüchig weiter entwickle und das ihm vornehmende Ziel erreiche; seinerseits werde er Alles thun, um es bei diesen Bestrebungen zu fördern. Der Kaiser schloß mit dem Dank für den ihm und der Kaiserin erwiesenen Empfang.

Die „Genossen“ gegen einander.

Am Mittwoch wurde in Berlin eine von 1500 Personen besuchte sozialdemokratische Versammlung abgehalten, in der, wie wir der „Köln. Zig.“ entnehmen, der Abg. Auer einen langen Vortrag darüber hielt, weshalb die

Socialdemokratie an der Sebanfeier nicht Theil nehmen könne. Dieser Vortrag ist interessant durch die überraschende Wägung, deren sich der Redner bediente. Er suchte namentlich den Vorwurf zu entkräften, daß die Socialdemokratie stets antinational und antimonarchisch gewesen sei, während der „Vorwärts“ gerade diese beiden Eigenschaften als besondere Ruhmestitel für die Socialdemokratie in Anspruch nimmt. Auer wies darauf hin, daß früher socialdemokratische Vereine ausgesprochen monarchische Tendenzen gehabt hätten, daß aber den Bestrebungen dieser Vereine durch Bourgeoisie und Polizei solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden seien, daß sich mit der Zeit allerdings eine Aenderung vollzogen habe. Auf den Vorwurf des mangelnden Nationalitätsgefühls übergehend, bestritt Auer, daß die Socialdemokraten Reichsfeinde seien. Er erkenne an, daß die nationale Einigung Deutschlands eine Nothwendigkeit gewesen sei, und er erklärte, daß kein Socialdemokrat die Wiederkehr der Zustände vor 1870 herbeiwünschen könne. Geradezu Grauen muß es den Herren Liebknecht und Singer verursachen, daß Auer bei dieser Gelegenheit sagte, er könne in der „Fälschung“ der Emser Depesche durch Bismarck durchaus kein Verbrechen finden. Durch Napoleons Verbrechen sei der Krieg unvermeidlich geworden, und da könne man es Bismarck nicht verdenken, wenn er diesen Krieg in einer für Deutschland möglichst günstigen Weise eingeleitet habe. Auer führte auch einen Beschluß des Braunschwelger Ausschusses der socialdemokratischen Partei an, worin es hieß: „Die deutschen Soldaten sind in ihrem Kampfe gegen die französische Söldnerschaar von unsern heißesten Segenswünschen begleitet.“ Auer hielt sich insofern an die von der Partei oder vom „Vorwärts“ ausgegebene Lösung, als auch er gegen die Feier des Sebantages auftrat, aber aus dem rein formellen Grunde, daß sie auf einen Schlingtag falle. Man sieht aus vorstehendem, daß die Rede Auers eine ganze Reihe von Irrthümern gegen das Evangelium der reinen Socialdemokratie enthält, wie sie schlimmer nicht in den Köpfen der Bourgeois spuken. Jedenfalls tritt er damit in einen kaum verkennbaren Gegensatz zu den Herren Liebknecht und Singer, und es fragt sich, ob ihn diese jetzt werden aus der Partei „hinausfliegen“ lassen. Thun sie dies, so müssen sie auch den Reichs- und Landtags-Abgeordneten J. Seifert aus dem socialdemokratischen Paderbier weisen. Dieser, ein Veteran aus dem deutsch-französischen Feldzuge, hatte als Vorsitzender des Consumvereins in Scheibitz bei Zwickau den Antrag gestellt, das Hauptgeschäft, sowie sämtliche Verkaufsgeschäfte am 2. September zu Ehren des Sebantages zu schließen. Der Antrag wurde angenommen! Die entrüstete Minderheit aber will eine Parteiverammlung einberufen, in der ihr Abgeordneter Seifert ausgeschlossen werden soll, seine Aemter niederzulegen. „Genosse Seifert“ soll auch aus der Partei ausgeschlossen werden. Das wäre also schon ein schönes Trio von Verbannenen; denn mit Seifert und dem großen Auer müßte auch Herr v. Volkmar hinausfliegen, weil er das Verbrechen beging, seine Villa blau-weiß zu beslaggen. Wenn man indessen gegen alle Socialdemokraten vorgehen wollte, die Sebanfeier haben, so würden die leitenden Herren schwere Arbeit bekommen. Sie werden sich daher schon bedenken; wie denn überhaupt die Stimmung im socialdemokratischen Lager seit zwei Tagen ziemlich gedrückt ist, so daß man kaum Luft verspüren wird, auch noch innere Streitigkeiten anzuzetteln.

Feuilleton.

— Folgender Brief Bismarck's, geschrieben nach der Schlacht von Sedan, wurde am 3. September 1870 von Frankreich bei Aushebung einer Feldpost im Argonner Walde aufgefunden. Der Brief, aus Vendresse, 3. September datirt und an die Gemahlin des Bundeskanzlers gerichtet, wurde im Jahre 1872 vom Pariser „Figaro“ in rother Schrift in Facsimiledruck nach dem Original veröffentlicht. Das äußerst interessante Schreiben lautet: Mein liebes Herz! Vorgestern vor Tagesgrauen verließ ich mein liebes Quartier, kehre heute zurück und habe in der Zwischenzeit die große Schlacht von Sedan am 1. September erlebt, in der wir gegen 30,000 Gefangene machten und den Rest der französischen Armee, der wir seit Bar-le-Duc nachjagten, in die Festung warfen, wo sie sich mit dem Kaiser kriegerisch ergeben mußte. Gestern früh 6 Uhr, nachdem ich bis 1 Uhr früh mit Mollat und den französischen Generalen über die abzuschließende Kapitulation verhandelt hatte, weckte mich der General Reille, den ich kenne, um mir zu sagen, daß Napoleon mich zu sprechen wünsche. Ich ritt ungewaschen und „ungesträubt“ gegen Sedan, fand den Kaiser im offenen Wagen mit zwei Adjutanten und drei zu Pferde daneben, auf der Landstraße vor Sedan haltend. Ich sah ab, grüßte ihn eben so höflich wie in den Tuilerien und fragte nach seinen Befehlen. Er wünschte den König zu sehen, ich sagte ihm der Wahrheit gemäß, daß Seine Majestät drei Meilen davon an dem Orte, wo ich jetzt schreibe, sein Quartier habe. Auf Napoleons Frage, wohin er sich begeben solle, bot ich ihm, da ich der Gegend unbekand, mein Quartier in Donchery an, einem kleinen Ort an der Raas, dicht bei Sedan; er nahm es an und fuhr, von den sechs Franzosen, von mir und von Karl, der mir inzwischen nachgeritten war, geleitet, durch den einsamen Morgen nach unserer Seite zu. Vor dem Ort wurde es ihm leid, wegen der möglichen Annehmlichkeiten, und er fragte mich, ob er in einem einsamen Arbeiterhause am Wege absteigen könne; ich ließ es befehlen durch Karl, der meldete, es sei ärmlich und unrein. „N'importe“, murmelte Napoleon, und ich stieg mit ihm eine gebrochene enge Stiege hinauf. In einer Kammer von 10 Fuß Geviert, mit einem schönen Tisch und zwei Violonchellen, saßen wir eine Stunde, die Andern waren unten. Ein gewaltiger Kontrast mit unserem letzten Besamensein, 1867 in den Tuilerien! Unsere Unterhaltung war schwierig, wenn ich nicht Dinge berühren wollte, die den von Gottes gewaltiger Hand Niedergeworfenen schmerzlich berühren mußten. Ich hatte durch Karl Offiziere aus der Stadt holen und Mollat bitten lassen, zu kommen. Wir schickten dann einen der Offiziere auf Reconnoissance und entdeckten eine halbe Meile davon in Primord ein kleines Schloß mit Park. Dorthin geleiteten wir ihn mit einer inzwischen herausgeholtten Eskorte vom Leib-Régiment und dort schlossen wir mit dem französischen Obergeneral Wimpffen

Neues Attentat gegen Rothchild.

Zu dem angeblich anarchistischen Sprenganschlag auf das Haus Rothchild wird aus Paris noch gemeldet: Der Polizist beobachtete, wie gegen 3 1/2 Uhr ein verächtlicher Mensch, der etwas unter den Kleidern zu verbergen schien, in der Vorhalle des Bankhauses Rothchild, Rue Laftie, einbrang. Er folgte dem Manne und erreichte ihn, als er die Treppe zum ersten Stock emporsteigen wollte. Der Verdächtige hatte jedoch ein Zündholz angezündet und wollte eine aus einer eisenschlagenen Schachtel hängende Schnur in Brand setzen. Der Beamte warf die Maschine auf die Erde, um eine Entzündung zu verhüten. Glücklicherweise erfolgte diese nicht, da der Teppich den Stoß milderte. Der Polizist verfolgte den fliehenden Verbrecher und erreichte ihn bald. Der Mensch stürzte sich mit einem Rasirmesser auf den Polizisten, wurde aber bald mit Hilfe von Vorübergehenden nach heftiger Gegenwehr überwältigt und gefesselt in das Commissariat der Rue de Provence gebracht. Der Verhaftete verweigerte jede Auskunft; er hat große Neugiertheit mit dem Anarchisten Pauwels, dem Urheber des Sprengverbrechens in der Radeleinekirche; er ist möglicherweise dessen Bruder. Der Thäter erklärt, er sei überzeugter Anarchist und habe das Sprenggefäß selbst hergestellt. Das Sprenggefäß besteht aus einer mit Chloräurem Kali gefüllten Cacaobüchse. Er erklärte ferner, er habe die Zündschnur mit einer Cigarette anzünden wollen; die Asche der Cigarette habe aber verhindert, daß die Cigarette mit der Zündschnur in Berührung kam. Weiteres weiß man vor der Hand noch nicht. Man soll jedoch wichtige Entdeckungen gemacht haben, die großes Erstaunen hervorrufen würden. Es wird von einer Verschwörung gesprochen.

Aus der Karlsruher Zeitung.

Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Monat August 1895 242 Rentengesuche (59 Alters- und 183 Invalidentensgesuche) eingereicht und 175 Renten (43 + 132) bewilligt worden. Es wurden 46 Gesuche (18 + 28) abgelehnt, 135 (27 + 108) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 1 Alters- und 1 Invalidentenrente zuerkannt. Bis Ende August sind im Ganzen 9,476 Renten (5,181 Alters- und 4,295 Invalidentenrenten) bewilligt, bezw. zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall 2,726 (1,369 + 1,357), so daß auf 1. Sept. 1895 6,750 Rentempfangern vorhanden sind (3,762 Alters- und 2,988 Invalidentenrentner). Verglichen mit dem 1. August 1895 hat sich die Zahl der Rentempfangern vermehrt um 102 (8 Alters- und 94 Invalidentenrentner). Die Rentempfangern beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 845,350 M. 38 Pf. (mehr seit 1. Aug. 1895 12,699 M. 48 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat August bewilligten 44 Altersrenten berechnet sich auf 5,705 M. 40 Pf. und für 185 Invalidentenrenten auf 16,568 M. 60 Pf., somit Durchschnitt für eine Altersrente 129 M. 67 Pf., für eine Invalidentenrente 124 M. 76 Pf. (für sämtliche bis 1. Januar 1895 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 129 M. 60 Pf., einer Invalidentenrente 118 M. 9 Pf.).

Zwangserziehung. Es ist wiederholt vorgekommen, daß fälschlich verurtheilte jugendliche Personen, welche auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1886 der Zwangserziehung überwiesen waren und sich im Vollzuge derselben in einer Anstalt oder bei einer Familie befanden, auf Antrag der Strafvollstreckungsbehörde in das Gefängnis abgeliefert werden mußten, um Strafen zu verbüßen, welche wegen früher begangener, zum Theil geringfügiger strafbarer Handlungen über sie verhängt worden waren. Eine solche Unterbrechung der Erziehungswert ist unter Umständen geeignet, den Erfolg des letzteren zu gefährden. Um diesen Mangel zu beseitigen, hat das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts auf Anregung des Ministeriums des Innern die Gr. Staatsanwaltschaften und die Gr. Amtsgerichte angewiesen, in derartigen Fällen künftig vor Anordnung des Strafvollzugs an Personen, welche der Zwangserziehung unterstellt sind, sich stets mit den Bezirtsämtern, bezw. in

Fällen der Anstaltserziehung mit der Anstaltsleitung in's Benehmen zu setzen und demselben Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, ob nach dem Verhalten des betreffenden Züglings und dem voraussichtlichen Erfolg des Erziehungswertes nicht der Strafvollzug hinauszufchieben oder die Strafe im Wege der Gnade zu erlassen sei. Das Großh. Ministerium des Innern hat seinerseits die Groß. Bezirtsämter beauftragt, falls unter gleichen Umständen gegen Zwangszüglinge polizeiliche Maßregeln zu vollstrecken bleiben, ebenfalls jeweils in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, Strafausschub oder Strafnachlaß eintreten zu lassen.

Aus Stadt und Land.

Rannheim, 7. Septbr. 1895.

Hofbericht. Der Großherzog wohnte Dienstag, 3. Sept., dem Egerleren des Infanterie-Regiments Nr. 130 sowie der 88. Kavallerie-Brigade an. Am 4. besichtigte derselbe das Egerleren des Infanterie-Regiments Nr. 131 und der 84. Kavallerie-Brigade und folgte am Abend einer Einladung des kommandirenden Generals des 16. Armeekorps, Generals der Kavallerie Grafen von Haeseler, zum Diner. Am 5. fand die Besichtigung des Egerleren des Infanterie-Regiments Nr. 98 statt; am Nachmittag hörte er den Vortrag des Legationssekretärs Dr. Seyb, fuhr gegen Abend auf das Schlachtfeld von Gravelotte und besichtigte den daselbst neu errichteten Thurm. Freitag früh verließ der Großherzog Metz und begab sich nach Volkensberg, um daselbst dem Geschießschießen der 29. Division anzuwohnen.

Badischer Eisenbahnrath. Unter dem Vorsitz des Herrn Ministers des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Brauer wurde gestern in Karlsruhe die 84. Sitzung des badischen Eisenbahnrathes abgehalten. Gegenstände der Tagesordnung bildeten: 1. Die Vorlage des VII. Nachtrags zum Verzeichnis der Ausnahmetarife; 2. Mittheilungen der Generaldirektion über die mit der Ausgabe von Kilometern gemachten Erfahrungen; 3. Verhandlung des Entwurfs zum Winterfahrplan 1896/97. Die Sitzung dauerte bis 3/4 Uhr Nachmittags.

Eine Aenderung der Bestimmungen über die Unterhaltungen der Disablen ist laut „Karlsruher Ztg.“ in Aussicht genommen, sobald aus allen Amtsbezirken einige Personen an den bei der Groß. Landesgewerbehalle veranstalteten Übungskursen über Anlage und Untersuchung von Disablen Theil genommen haben werden.

Einem neuen großen Erfolg hat erstlicher Weise die badische Kindviehzucht wieder errungen. Der Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften hat die Internationale Thierausstellung in Wien mit einer Sammlung von Zuchtthieren beschiedigt, welcher nach einer sechsen eingetroffenen Nachricht die höchste Auszeichnung für ausländische Züchter, sowie vier Geldpreise für Kühe und Kalbinnen von acht vorhandenen Preisen zuerkannt worden sind.

Interessanter Entscheid. Der Postchein hat bisher allgemein als eine vollständige Quittung gegolten, durch welche Jedermann den unumstößlichen Beweis führen kann, daß er seinem Gläubiger Zahlung geleistet hat. Durch Urtheil wurde jedoch kürzlich festgestellt, daß der Postchein über eine mittels Postanweisung gemachte Zahlung noch nicht als Quittung betreffend der Tilgung einer Schuld angesehen werden könne; der Postchein liefere nur den Beweis, daß an eine bestimmte Person ein gewisser Betrag per Postanweisung eingezahlt worden sei. Es wurde ferner ausgeführt, daß Jeder, der durch die Post eine Einzahlung gemacht hat, sich dessen Empfang vom Adressaten bestätigen lassen muß, und zwar spätestens innerhalb sechs Monaten von der Versendung ab gerechnet, weil die Post nach dieser Frist für etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Beförderung nicht mehr haftet. Im vorliegenden Falle war der Postanweisungsbetrag an eine andere Person als den Adressaten, nämlich einen Bediensteten desselben ausgeliefert worden und mußte daher trotz des Postcheines der Beklagte den Beweis führen, daß die Postanweisung wirklich in die Hände des Berechtigten gelangt war.

Die Anmeldung zur Gewährung von Weisthien (120 Mark per anno) an bedürftige ehemalige Kriegstheilnehmer muß bis zum 15. September d. J. bei den zuständigen Ortsbehörden erfolgen. Die hierauf Bezug habenden Bekanntmachungen vom 28. Juli d. J. finden die alten Kameraden in dem betr. Amtsverköndigen. Auf Vorstellung vom Vorstande der Ritter des Eisernen Kreuzes an den königlichen Kriegsminister vom 9. August 1895 ist der Termin zur An-

die Kapitulation, vermöge deren 40—60,000 Franzosen, genau weiß ich es noch nicht, mit Allem, was sie haben, unsere Gefangenen wurden. Der vor- und gefrige Tag kostete Frankreich 100,000 Soldaten und einen Kaiser. Heute früh ging Dreyser mit allen seinen Hoffen, Pferden und Wagen nach Wilhelmshöhe bei Kassel ab. Es ist ein weltgeschichtliches Ereignis, ein Sieg, für den wir Gott dem Herrn in Demuth danken wollen und der den Krieg entscheidet, wenn wir auch letzteren gegen das faiserlose Frankreich noch fortführen müssen. Ich muß schließen. Mit herzlichem Freuden-erschaf ich heute aus Deinem und Maria's Brief Herbert's Gintreffen bei Euch. Will sprach ich gestern, wie schon telegraphirt, und umarmte ihn Angefichts Sr. Majestät vom Pferde herunter, während er stramm im Giebel stand. Er ist sehr munter und vergnügt. Hans und Fritz Karl sah ich, beide Bälou del 2. Garde-Dragoonern wohl und munter. Leb wohl, mein Herz, und grüße die Kinder. Dein B.

Ein Verwunder der Jungfrau von Orleans. In der Schlacht bei Mars-la-Tour fiel, wie der „Gaulois“ erzählt, an der Seite des Generals Archnard, von der ersten preußischen Granate getroffen, sein Ordonnanzoffizier Edgard de Juliette d'Arc. Er stammte von dem Bruder der Jungfrau von Orleans ab, 1869 war er dem Kaiser Napoleon III. vorgestellt worden und hatte der Kaiserin Eugenie, die ihn zu seinem Namen beglückwünschte, geantwortet: „Die Johanna ihrem Vaterlande gedient hat, bin ich bereit, es für Frankreich und Euer Majestät zu thun.“ — In der Kirche von Mars-la-Tour erinnert eine schwarze Marmortafel mit dem Wappen der Jungfrau, übertragt von ihrer Bildsäule, an den Tod des jungen Offiziers.

Gegen das Spielen der Kinder im Seewasser. Der Badearzt in Schweningen, Dr. W. Franke, veröffentlicht dieser Tage im Interesse der im Seebad besuchenden Kinder eine dringende Warnung, die von allgemeinem Interesse ist und deshalb die weiteste Verbreitung verdient. Er sagt: Seit Jahren breunt mir die Feder in der Hand, wenn ich sehe, wie die Kinder an unseren Stränden im Seewasser herum gehen. Stundlang stehen da Kinder, von denen viele an Blutarthrit oder einem Herzfehler leiden, bis über die Knie im Wasser und scheinen einen förmlichen Betteltritt mit den Bademännern und Badefrauen halten zu wollen. Bei diesen, die um des täglichen Brodes willen dazu gezwungen sind, sind ungehore Verdickung der Oberhaut, rheumatische Schmerzen, Unterleibsstörungen an der Tagesordnung. Rein Vorgänger, Dr. Meß, hat jahrelang gegen dieses Spielen der Kinder im Seewasser gewarnt, und auch ich bin nach achtjährigen Beobachtungen zu dem Ergebnis gekommen, daß die Art und Weise, auf welche Kinder, förmlich der Wode fröhnend, sich in der See herumtummeln, für ihre Gesundheit äußerst schädlich ist. Das kalte Wasser an den Sohlen und die brennende Sonne auf den Kopf und den Oberkörper muß bei jedem schädlichen Folgen haben. Was mit süßem Wasser geschehen

kam, ist mit Salzwasser noch lange nicht ersprießlich, und was für einen einzelnen Krankheitsfall für 2 bis 3 Minuten aus ist, ist es nicht für alle Fälle und für 2 bis 3 Stunden. Jahr für Jahr nehmen denn auch die Fälle zu, wo ich zu Kindern gerufen werde, die nach einem so langen Fußbad plötzlich über Kopfschmerzen und unter Erbrechen, hoher Temperatur bis 41° C. und Depressionserscheinungen am Herzen tagelang ernstlich krank sind und manchmal selbst eine Gehirnhautentzündung bekommen. Andere leiden an Diarrhöe und Darmkatarrh, ja es ist selbst vorgekommen, daß ein solch' kleiner Patient am Blasenkrampf litt, kurzum: die Krankheiten, für deren Heilung man das Seebad aufgesucht hat, werden hier gerade ärger. Dazu kommt aber noch ein anderer Grund, weshalb das Herumlaufen im Seewasser mit bloßen Füßen so gefährlich ist. Die Beamten des Seebades mögen die am Strande liegenden Glascherben noch so sorgfältig auslesen, aber nach ein paar Stunden findet man sie durch die Fluth oder Ebbe gerade an den Stellen wieder, wo die Kinder vorzugsweise spielen. Allein in dieser Saison habe ich zehn Kinder behandelt, die in Glascherben getreten sind und tiefe breite Fußsohlenwunden, manche mit Durchschneidung von Gefäßen und bestiger Blutung, bekommen haben. Will man von der alten Gewohnheit nicht lassen, so lasse man sie wenigstens Sandalen unter die Sohlen anlegen. Am vernünftigsten handeln aber diejenigen Eltern, die ihren Kindern alle Arten von Fußbädern am Strande streng verbieten.

Phonographische Leichenfeier. Aus Long Island schreibt man unterm 19. August: „Es geht nichts über amerikanischen Unternehmungsgelut! Alles, was zu einem ordentlichen Leichenbegängnis gehört, als da sind: Grabgefänge, Leichenrede und Gebetsprechen, wird in Zukunft vom Phonographen besorgt; das ist wenigstens die Ansicht des Leichenbestatters Stillwell von Gravesend, der Obisons Wunderwerk geteilt bei der Beerdigung des in einem Coney Islander Museum verstorbenen, fünfzehn Monate alten Kleinkindes Augusta Burr in der neuen und vielseitigen Rolle benutzte. Als die Angehörigen des an Ungeheuerlichkeit gestorbenen 98 Pfund schweren Babys sich auf dem Gravesend-Friedhofe um den Sarg scharrten, wurde zuerst von dem aufgestellten Phonographen das Vaterunser gesprochen, und zwar mit einer so salbungsvollen Stimme als wenn einer unserer gewiegtesten Kanzeltredner der Sorecher wäre; hierauf folgte der ebenso phonographisch wiedergegebene Vortrag des „Mozart-Quartetts“: „Nearer my God to thee“, der Phonograph „verlas“ dann mehrere Bibelstellen; mit einem ergreifenden Trauergefang kam die phonographische Leichenfeier zu Ende. Der Andrang zu dem Begräbnis war natürlich ein großer, und Leichenbestatter Stillwell wird vernünftlich alle Hände voll zu thun haben, um alle Ordres für phonographische Leichenfeierlichkeiten auszuführen. Pastoren und Sänger aber werden nicht ob der ihnen durch den Phonographen ersetzten Concurrenz erbaud sein.“

Meldung um vier Wochen verlängert worden. Wir machen alle in Rath befindlichen Feldzugskameraden auf diese Bekanntmachungen hiermit aufmerksam.

Spenden anlässlich des Sedantags. Wie wir ferner erfahren, hat auch die hiesige Firma Gebrüder Reuling, Maschinen- und Armaturenfabrik anlässlich des Sedantages jedem ihrer Arbeiter, welche den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, ein Geldgeschenk von 30 Mark überreicht.

In freudigem Rückblick auf jene unvergesslichen Siegestage des Jahres 1870 ergreifen wir gerne die Gelegenheit, Ihnen, einem treuen Mitkämpfer, einem Mitbegründer und Miterbauer der deutschen Einigkeit eine Aufmerksamkeit zu bewähren.

Auch eine Ehrung! Die Gemeinde Herzp bei Meiningen ehrt ihre Veteranen dadurch, dass sie jedem derselben als Andenken einen Regenschirm (I) mit entsprechender Widmung überreichen ließ.

Das man statt Wasser Wein aus einer Pumpe bekam, diese seltene Freude hatten Leute in Freinsheim, während sie schon lange einen Beinegeschmack in ihrem Trinkwasser merkten.

Beerdigung des Julius Hirschhorn. Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde die irdische Hülle des heimgegangenen Julius Hirschhorn zur ewigen Ruhe gebettet.

Der Beerdigung folgte ein unabherrschbarer Trauerzug, welcher Zeugnis ablegte von der großen Liebe, Verehrung und allgemeinen Hochachtung, die der Verbliebene im Leben genoss.

Der Beerdigung folgten die Angehörigen des Verstorbenen, darunter Herr Dr. Stedelmacher, der die Beerdigung leitete, und Herr Bürgermeister Bräunig, der die Lege Karl zur Eintrauch, welcher der Verstorbenen seit Jahrzehnten angehört, betheiligte sich nahezu vollständig an der Beerdigung.

Muthmaßliches Wetter am Sonntag, 8. September. Der erwartete neue Luftwirbel aus dem Nordwesten rückt nur sehr langsam gegen Irland und Schottland heran.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim. Tabelle mit Spalten: Datum, Zeit, Barometerstand, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung und Stärke, Niederschlagsmenge.

Ein Zimmerbrand brach gestern Abend in der Küche des Hauses L 11, 15 aus, konnte jedoch rasch gelöscht werden.

Ein Zimmerbrand brach gestern Abend in der Küche des Hauses L 11, 15 aus, konnte jedoch rasch gelöscht werden.

Herabgestürzt ist etwa 4 Meter hoch, gestern der Diener des Realchulgebäudes beim Fensterputzen im Turnsaal.

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 6. Sept. Im Alter von 60 Jahren ist hier der Ingenieur J. L. S. e r e n z gestern gestorben.

Die blutige That in Rodsbach scheint sich für den Thäter insofern günstiger herauszustellen, als wohl nicht Nord, sondern Todtschlag vorliegt, ob in der Rothwehr das wird sich noch zeigen.

Heidelberg, 6. Sept. Gestern Nacht 11 Uhr verschied nach längerem Leiden versehen mit den heil. Sterbsacramenten die Gattin des Besitzers des Hotel Wiener-Hof in Heidelberg.

Karlsruhe, 6. Sept. Die hiesigen Bierbrauer haben auch dieses Jahr wieder eine Lohnbewegung hervorgerufen.

Forchheim (Amt Emmendingen), 6. Sept. Dieser Tage gingen die Einwohner J. Murro und A. Schmalzer in angelegentlichem Zustande spät nach Hause.

Freiburg, 6. Sept. In der letzten Stadtrathssitzung gab der Vorsitzende bei Besprechung des Verkaufs des vaterländischen Jubiläumssfestes vom letzten Sonntag dem Gefühle der aufrichtigen Theilnahme und des tiefsten Bedauerns der Stadt darüber Ausdruck.

Vom Bodensee, 6. Sept. In der Gegend von Auldingen, Schingen und Nach verübte dieser Tage ein Erggauer mehrere Schwindelereien.

Kleine Mittheilungen. In Schoepheim fiel Franz Gardin von Demberg unglücklich vom Wagen, dass sie einen Schädelbruch erlitt.

Pfälzisch-Hessische Nachrichten.

Mainz, 6. Sept. Aus Eifersucht machte gestern ein junger Kaufmann aus Wiesbaden einen Selbstmordversuch.

Kleine Mittheilungen. In Höhenried brannte Scheuer und Stallung des Adlers Groß nieder.

Hopfen. Schwellingen, 6. Sept. Gestern wurden 34 Ballen Hopfen auf der Stadtwaage verwoogen.

In Dudenhofen (Pfalz) wurden in den letzten Tagen Käufe abgeschlossen zu 75 Mark.

Wein. Edesheim, 4. Sept. Herr Franz Brennstock, Weinzüchtler hier, ließ 170 Fuder 1889er, 90er, 92er und 93er Weisweine und 20 Fuder 1891er Rothwein zur Versteigerung bringen.

Freinsheim, 4. Sept. Hier wurden ungefähr 300 Vögel neuer Weisweine, die Vogel zu 18 bis 19 M. verkauft.

Künstler wie im Selbstgespräch hinzu. Nieher hätte ich jeden andern Rivalen zu bestiegen gehabt, als diesen Baron von Rio Pardo!

Er sagte ihr das blonde Haar über der weißen Stirn und in bestem Annehmen trennten sie sich.

Am nächsten Nachmittag erschienen, von Kopf bis zu Füßen in rosenroth gekleidet, Anna und Georgina Roskonella in der Villa Branta.

„Weißt Du, Leonie,“ sagte unterwegs Georgina, ganz von dem Behagen erfüllt, der Braut etwas recht Unangenehmes mittheilen zu dürfen.

„Schlimmes?“ fragte Leonie lächelnd, da sie irgend eine Bosheit Georgina's voraussah.

„Aun, Gutes wahrhaftig nicht! Aber sprich um Gotteswillen nicht darüber; Mister Thornton hat es uns nämlich unter dem Siegel des Geheimnisses anvertraut.“

„Weiß denn Mister Thornton nichts Bestimmtes?“ (Fortsetzung folgt.)

Santa Clara.

Roman von B. Riedel-Abrens.

65

(Fortsetzung).

Aus diesem Briefe glaubte Leonie zu ihrem Kummer Dona Manuela's heuliche Mißbilligung des Schrittes zu sehen.

Ueber diese Worte empfand Leonie eine solche Empörung, daß sie garnicht antwortete und sich sofort hinsetzte, einen langen Brief liebevoller Rechtfertigung an Dona Manuela zu schreiben.

Ferner erwähnte Leonie ihrer Hochzeit, die Rafaelo Donati schon nach Verlauf von zwei Monaten zu feiern wünschte.

Baron Gonzaga zu Hause? fragte er, nachdem einige gleichgültige Bemerkungen gewechselt worden.

Dezember festgesetzt war. Den jungen Herrn Baron aber möchte ich um einige Empfehlungen eruchen, der Name Rio Pardo hat überall im Lande einen guten Klang.

„Ja, Rafaelo?“ fragte Margra lachend. „Sie träumten wohl, Doktor, wir befinden uns doch nicht auf Santa Clara.“

„Don Gonzaga pflegt bei seinem zeitweiligen Aufenthalt in Rio im Hotel zu wohnen, und da es geschäftliche Angelegenheiten sind, die ihn nach der Hauptstadt föhren, so fand er zweifellos noch keine Zeit, uns seine Aufmerksamkeit zu machen.“

„Ja, Rafaelo, er ist es.“

„Es wird nun besser werden,“ entgegnete sie mit dem Wunsch ihn zu trösten, da ein heftiger Schmerz aus seiner vibrierenden Stimme klang.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amtsliche Anzeigen Bekanntmachung.

(Nr. 2242). Gesetz betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Verstorbenen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. Vom 13. Juni 1895.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Die Wittve und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgelassene Ehe legitimirten Kinder einer dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Person des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts erhalten aus dem Reichskasse Wittwen- und Waisengeld, wenn der Ehegatte oder Vater nach Ablauf einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit verstorben ist.

Mit der Tod die Folge einer bei Ausübung des Dienstes erlittenen Beschädigung, so ist Wittwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als sechsjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig, wenn der Ehegatte oder Vater zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der aktiven Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist (§ 38 des Reichs-Militärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874). Die Berechnung der Dienstzeit sowie die Feststellung einer Dienstbeschädigung erfolgt nach den bezüglichsten Bestimmungen und Ergänzungen (§§ 60 beziehungsweise 59 und 58 ebenda).

Das Wittwengeld beträgt 100 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehegatte zur Zeit seines Todes angehört beziehungsweise ob und welche Person er bezogen hat.

Das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehegatten zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, beträgt 30 Mark jährlich für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehegatten zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, 50 Mark jährlich für jedes Kind.

Waisengeld wird für Kinder, welche in Militärerziehungsanstalten aufgenommen worden sind, nur zu demjenigen Betrage gezahlt, bis zu welchem für das betreffende Kind Pensionsgeld oder Erziehungsbeitrag an die Anstalt zu entrichten ist.

Das Wittwen- und Waisengeld erhöht sich für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften vom Feldwebel abwärts, welchen eine mehr als zwölfsährige Dienstzeit zur Seite steht, für jedes Jahr dieser weiteren Dienstzeit bis zum vollendeten vierzigsten Dienstjahre um 6%, Prozent der im § 2 bestimmten Höhe.

Die bei Berechnung der Monatsbeträge sich ergebenden Bruchpennig sind auf volle Pennig abzurunden.

War die Wittve mehr als fünfzehn Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das nach § 2 und 3 berechnete Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschusses über fünfzehn bis einschließliche fünfundsiebzigste Jahre um 1/100 gekürzt. Auf den zu berechnenden Betrag des Waisengeldes sind diese Kürzungen des Wittwengeldes ohne Einfluss.

Stehen den Hinterbliebenen der unter dieses Gesetz fallenden Mannschaften nach anderweitiger reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift höhere Beträge aus der Reichskasse zu, als die in den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes bestimmten, so erhalten sie ausschließlich jene höheren Beträge. Sind die nach anderweitiger reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift aus der Reichskasse zustehenden Beträge gleich hoch oder niedriger, als die in diesem Gesetze bestimmten, so erhalten sie ausschließlich diese letzteren Beträge.

Sind die Hinterbliebenen in Folge der Anstellung ihres Ehegatten oder Vaters im Civildienste des Reichs oder eines Bundesstaates, oder im Kommunal- oder Infanteriedienste ein Versorgungsrecht erworben, so wird ihnen das nach Maßgabe dieses Gesetzes zuständige Wittwen- und Waisengeld gleichwohl aus Militärkassen und nur der etwaige Mehrbetrag aus dem betreffenden Civilfonds gezahlt.

Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat die Wittve, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheverbindung zu dem Tode erfolgt ist, um der Wittve den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen.

Keinen Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld haben die Wittve und die hinterbliebenen Kinder aus solcher Ehe, welche erst nach der Entlassung des Ehegatten oder Vaters aus dem aktiven Heeres- oder Marinedienste oder nach Feststellung der Dienstbeschädigung desselben geschlossen ist.

Keinen Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld haben die Wittve und die hinterbliebenen Kinder, wenn der Verstorbene wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist.

Die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes beginnt mit dem Ablaufe der Gradenzeit; soweit oder eine solche nicht besteht, mit dem auf den Todestag folgenden Tage.

Das Wittwen- und Waisengeld wird monatlich im Voraus gezahlt. An wen die Zahlung gültig zu leisten ist, bestimmt die oberste Militärverwaltungsbehörde des Königreichs beziehungsweise der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, welche die Befugnis zu solcher Bestimmung auf andere Behörden übertragen können.

Nicht abgehobene Theilbeträge des Wittwen- und Waisengeldes verfallen binnen vier Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheil der Reichskasse.

Das Wittwen- und Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet oder sonst übertragen werden.

Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes erlischt:

- 1. für jeden Berechtigten mit dem Ablaufe des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt;
- 2. für jede Waise außerdem mit dem Ablaufe des Monats, in welchem sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet.

Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes ruht, wenn der Berechtigte das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben.

Die Bestimmung darüber, ob und welches Wittwen- und Waisengeld der Wittve und den Waisen auf Grund dieses Gesetzes zusteht, erfolgt durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Königreichs beziehungsweise den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, welche die Befugnisse zu solcher Bestimmung auf die höhere Reichsbehörde übertragen können.

Ueber die auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Rechtsansprüche auf Wittwen- und Waisengeld findet der Rechtsweg mit denselben Maßgaben statt, welche für die gerichtliche Geltendmachung von Pensionsansprüchen der hier in Betracht kommenden Militärpersonen vorgeschrieben sind.

Auf die Wittwen und Waisen der in Folge einer Kriegsdienstbeschädigung (§ 94 a u. b des Militärpensionsgesetzes) Verstorbenen finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Vorstehende Bestimmungen kommen in Bayern nach Maßgabe des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) zur Anwendung.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1895 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchstsignatur und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel. Gegeben Neues Palais, den 13. Juni 1895.

(L. S.)
Wilhelm.
Fürst zu Hohenlohe.

(244) No. 23721. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Gemeindebehörden und der Beteiligten unter Hinweisung auf die Vollzugsverordnung Sr. Ministeriums des

Innern vom 6. August d. Js. (Bel.-u. V.D. Blatt 1895 Seite 335), deren wesentlicher Inhalt in nachstehenden Erläuterungen enthalten ist.

Zu § 1 des Gesetzes. Das Gesetz bezieht sich nicht bloß auf die Wittven und Waisen der dem Friedensstande angehörenden Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts, sondern auch auf die Wittven und Waisen der aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst einberufenen, sowie der in Kriegszeit, bei Mobilmachungen oder sonstigen Verfassungen des Reichsheeres aufgeborenen oder freiwillig eingetretenen Mannschaften. Ausgenommen sind jedoch die Wittven u. Waisen der der Feldarmee (§ 94 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871) angehörenden Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts in den Fällen, in welchen ein Anspruch auf die in den §§ 95 u. 96 a. d. V. D. vorgezeichneten Bewilligungen besteht. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Tod und Dienstbeschädigung ist durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen oder durch andere geeignete Beweismittel zu erweisen. Die Unterlagen der zur Führung eines Dienstfeldes nicht berechtigten Invalide zu beurteilen der amtslichen Beglaubigung unter Beibehaltung des Amtsstempels oder Siegels.

Den rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen steht ein Anspruch auf Wittwengeld nicht zu; dagegen haben die hinterbliebenen Kinder aus einer geschiedenen Ehe Waisengeld, und zwar nach dem Maße für Kinder, deren leibliche Mutter nicht mehr lebt, selbst dann zu beanspruchen, wenn eine zum Empfang von Wittwengeld berechtigte Stiefmutter vorhanden ist. Auf dieses höhere Waisengeld haben die Kinder, deren Wittwengeldberechtigter Mutter sich wieder verheiratet hat, keinen Anspruch. Nur die ehelichen leiblichen und die durch nachgelassene Ehe legitimirten Kinder des Verstorbenen haben Waisengeld zu beanspruchen. Außereheliche, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder des Verstorbenen fallen nicht unter das Gesetz.

Zu § 2 u. 3. Die Feststellung und Anweisung des Wittwen- und Waisengeldes erfolgt bei dem Kriegsministerium - Departement für das Invalidenwesen.

Die Anträge für die Wittven und Waisen der im aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes sind von dem Truppenchef oder der Behörde, welchen der Verstorbene etatsmäßig angehört hat, dem Kriegsministerium vorzulegen.

Die gleichfalls dem Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, vorzulegenden Anträge für die Wittven und Waisen der nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes hat hinsichtlich der im Großherzogthum Baden wohnenden Bezugberechtigten die Agl. Intendantur XIV. Armeekorps in Karlsruhe einzureichen. Mit der Vorbereitung der Anträge für die Hinterbliebenen der nach der Entlassung verstorbenen Personen des Soldatenstandes sind die Gr. Bezirksämter betraut und sind deshalb Besuche der letzteren Artzweits zurecht dem Bezirksamt des Wohnortes einzureichen, welches das Gesetz an genannten Intendantur weiterleiten wird.

Stirbt eine Wittwengeldempfängerin unter Hinterlassung von Kindern, für welche Waisengeld zuständig ist, so ist die anderweitige Feststellung des Waisengeldes von benachbarter Behörde zu bewirken, von deren Hauptstelle die Bewilligung bis dahin verrecknet sind (für die im Großherzogthum Baden wohnenden Bezugberechtigten von der königlichen Intendantur des XIV. Armeekorps).

Zu § 5. Aus die nach Maßgabe des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 vorzugsberechtigten Wittven und Waisen der Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts, auf die nach § 32 des Militärstrafgesetzes vom 17. Juni 1871 vorzugsberechtigten Wittven und Waisen der Feldwebel, Leutnants, Hauptleute, Wälmeister (Säbmeister), Registratoren der den Generalstabkommandos und in dem Range der Unteroffiziere stehenden Beamten des Kavalleriekorps (Art. 16 der Militärpensionsanordnung vom 22. Mai 1893) sowie auf die nach älteren landesrechtlichen Vorschriften vorzugsberechtigten Wittven und Waisen der Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts findet das vorliegende Gesetz nur dann Anwendung, wenn es ihnen gleich günstig ist.

Für die Verlegung der Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften, welche nicht unter das vorliegende Gesetz fallen, bleiben die älteren landesrechtlichen Vorschriften in Kraft.

Zu §§ 7 bis 12. Die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes hat durch diejenigen Kassen zu erfolgen, welche mit der Zahlung der Pensionsgebühren an die Militärämter beauftragt sind. An wen die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes auszuführen ist, bestimmt die der vorrechnenden Kasse vorgesetzte Behörde.

Für gewöhnlich ist das Wittwengeld an die Wittve, das Waisengeld, wenn die Mutter noch lebt und für die Erziehung der Kinder, sei es im Hause oder außerhalb der Familie, sorgt, an die Mutter, in den übrigen Fällen, sofern nicht überwiegende Gründe für eine Abweisung vorliegen, an den Vormund oder den Pfleger der Kinder zu zahlen.

Ueber das empfangene Wittwen- und Waisengeld sind Einzel- (Monats-) Quittungen für die ersten elf Monate des von April zu April laufenden Rechnungsjahres und Jahresquittungen für den letzten Monat - März - des Rechnungsjahres über den Gesamtbetrag der für das ganze Rechnungsjahr zuständigen Gebühre zu ausstellen.

Die Quittungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Vollzugsverordnung (§§ 1 u. 2, S. 339 und den bei Seite 345 u. 346 abgedruckten Mustern zu fertigen und leitens der Gemeindebehörden mit der vorgeschriebenen Beurkundung zu versehen.

Bei Verlegung des Wohnortes haben sich der Wittven- und Waisengeldempfänger wegen Ueberweisung auf eine andere Kasse an die leitherige Zahlungsstelle zu wenden.

Beim Antrag auf Feststellung und Anweisung von Wittwen- und Waisengeldern sind unter andern als Belegstücke erforderlich:

- 1. Die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtsurkunde aus der Verheirathung ersichtlich sind oder wenn nur Waisengeld beansprucht wird);
- 2. die Verheirathungsurkunde, oder, wenn Wittven und Waisen aus mehreren Ehen vorzugsberechtiget sind, die betreffenden Verheirathungsurkunden;
- 3. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes vorzugsberechtigtes Kind;
- 4. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehegatten und, wenn die Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, auch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau;
- 5. amtlicher Nachweis, daß keines der waisengeldberechtigten Kinder in eine Militärerziehungsanstalt oder in die Anstalten des Großherzogthums Baden aufgenommen ist, oder wenn es in Militärerziehungsanstalten aufgenommen sind, Angabe der Anstalt, der Zeit der Aufnahme und des für sie zu entrichtenden Jahresbetrags;
- 6. amtlicher Nachweis, daß die Mädchen über 16 Jahre nicht verheiratet sind;
- 7. ärztliche Bescheinigung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Tod und Dienstbeschädigung in dem Falle, wenn Wittwen- und Waisengeld auf Grund einer Dienstbeschädigung beansprucht wird.

Die Anträge selbst werden für die im aktiven Militärdienst verstorbenen Personen des Soldatenstandes vom dem Truppenchef oder der Behörde, welchem der Verstorbene etatsmäßig angehört hat, für die nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes vom dem Bezirksamt des Wohnortes nach dem vorgeschriebenen auf Bel.-u. V. D. S. 343 abgedruckten Formular entgegengenommen.

Mannheim, den 31. August 1895.
Großh. Bezirksamt:
Dr. Schmid. 71830

Bekanntmachung.
Den Theilnehmern an der Stadt-Fernsprech-Einrichtung in Mannheim wird der Sprechtverleih mit den altsächlichen Orten Gschweier, Thann und Karlsruh gestattet. Die Gebühr für ein einfaches Gespräch mit einem der genannten Orte beträgt 1 Mark. 72294
Karlsruhe (Baden), 5. Sept. 1895.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
J. v. Bertelsmann.

Fassell-Versteigerung.
Wittwoch, 11. September l. J., Vormittags 11 Uhr läßt die Gemeinde im Hofe des Fassellhalls einen
setzen Fassell
öffentlich versteigern, wozu Steigerungsinteressenten eingeladen werden.
72055
Heidenheim, 4. Sept. 1895.
Das Bürgermeisteramt
Bohrmann.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Der Betrieb der neu erbauten Bahnstrecke Mannheim im neuen Rheinhafen in Mannheim soll auf den 1. Dezember d. J. in Nacht gegeben werden. 72261

Die Nachtangebote sind mit dem Vermögens- und Vermögenszeugnissen belegt und mit der Aufschrift: „Nacht der Wirtschaft im neuen Rheinhafen in Mannheim“ versehen, bis zum 12. d. Mts. bei dem Gr. Betriebsinspektor in Mannheim, bei welchem auch die Bedingungen und der Schlußbericht erhoben werden können, einzureichen.
Karlsruhe, den 3. Septbr. 1895.
Generaldirektion.

Bekanntmachung.

No. 12673. Die Ehefrau des Maurermeisters Wendelin Mäher hier, Margaretha geb. Reuer, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Wittwoch, 13. November 1895,
Vormittags 9 Uhr
bestimmt. 72252
Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, 4. September 1895.
Gerichts-Schreiber Großherzog.
Landgerichts:
Engler.

Aufgebot.

No. 39934. Auf Antrag des Anwaltsgehilfen J. B. Albertini in Freiburg i. S. erläßt das Großh. Amtsgericht III hier das Aufgebot der beiden auf seinen Namen ausgestellten 3/4% Schuld-scheine der Mannheimer Darlehskasse in Mannheim.
No. 1782 über 2000 Mk., ausgegeben am 5. April 1894 und
No. 2330 über 500 Mk., ausgegeben am 15. Debr. 1894.

Der Inhaber dieser Schulden wird aufgefordert, spätestens in dem auf
72294
Samstag, den 1. Juli 1895,
Vormittags 9 Uhr
bestimmten Aufgebotsstermine seine Rechte bei dem Gr. Amtsgerichte III in Mannheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Mannheim, 3. September 1895.
Der Gerichts-Schreiber
Großherzog.
Stall.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Friedr. Bronh. R 514 in Mannheim betr.
In obiger Sache erfolgt Schlußvertheilung, wozu M. 5871, 19 vertheilbar sind. Dabei werden laut der Großh. Amtsgerichte deponirten Schlußvertheilung M. 334, 72 deponirte M. 2164, 51 und unvertheilbare Forderungsbeträge vertheilt.
72290
Mannheim, 6. September 1895.
Der Konkursverwalter:
Gg. Fischer.

Bekanntmachung.
Gesuch der „Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft“ hier um Erlaubnis zur Errichtung zweier weiterer Petroleum-Behälter nebst Umfassungsmauer auf ihrem Lagerplatz am Redarvorland betr.
No. 31681. Die „Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft“ hier beabsichtigt, auf ihrem Lagerplatz am Redarvorland zwei weitere Petroleum-Behälter nebst Umfassungsmauer nach vorgelegten Planausschnitten zu errichten.
72210
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamte oder dem Stadtrathe hier binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverfügungsbild ausgegeben wurde, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Zwecken beruhenden Einwendungen als verjährt gelten.
Die Beschreibungen und Pläne liegen während der Einpruchsfrist auf den Kansteinen des Bezirksamts und des Stadtraths hier zur Einsicht offen.
Mannheim, den 17. Aug. 1895.
Großh. Bezirksamt:
Gg. Dr. Schmid.

Bekanntmachung.
No. 26904. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss.
Mannheim, 23. August 1895.
Das Bürgermeisteramt:
Bräunig. 72295

Unterricht.
Eine hiesige Gemeindeführerin, welche längere Zeit im Auslande thätig war, ertheilt bei möglichem Honorar gründlichen Unterricht im Englischen, Französischen, sowie in der Musik.
71801
Marie Reisinger,
U. S. 16, 3. Etage, Ringstraße.

Unterricht.
in d. Russ. Sprachen gesucht. Off. u. R. 71885 an die Expedition.

Konkursverfahren.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Fischer, Inhabers der Firma Kippenhahn & Fischer dahier, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung erfolgen.
Bei derselben sind 261 R. 90 Bfg. bevorrechtigte und 8583 R. 84 Bfg. unvorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Der verfügbare Massenbestand beträgt nach Abzug der bevorrechtigten Forderungen 5314 R. 38 Bfg. Mannheim, 6. September 1895.
Der Konkursverwalter:
Tillessen.
Rechtsanwalt. 72231

Seesubmission.

Wir eröffnen hiermit eine Submission auf
72118
ca. 10,000 Centner
prima Wiesenheu
lieferbar franco Viehhof Mannheim innerhalb 10 Wochen.
Angebote auf diese Lieferung sind bis längstens
Montag, 16. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr
verschlossen und mit der Aufschrift „Seesubmission“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, an welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt. Es werden auch Offerten auf kleinere Mengen berücksichtigt. Das Angebot tritt erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft.
72118
Mannheim, 2. September 1895.
Städt. Schlacht- und Viehhof.
Der Director:
Ruhé.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
300 Ctr. prima Futtermehl
theilweise lieferbar nach unserer Wahl.
72119
Angebote mit Mustern sind bis längstens
Montag, 16. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr
verschlossen und mit der Aufschrift „Seesubmission“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, an welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt. Das Angebot tritt erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft.
72118
Mannheim, 2. September 1895.
Städt. Schlacht- und Viehhof.
Der Director:
Ruhé.

Futtermehl-Lieferung.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
300 Ctr. prima Futtermehl
theilweise lieferbar nach unserer Wahl.
72119
Angebote mit Mustern sind bis längstens
Montag, 16. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr
verschlossen und mit der Aufschrift „Seesubmission“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, an welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt. Das Angebot tritt erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft.
72118
Mannheim, 2. September 1895.
Städt. Schlacht- und Viehhof.
Der Director:
Ruhé.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

II. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Maurermeister Josef Müller Eheleuten die nachverzeichnete Liegenschaft am
Dienstag, den 17. September,
Nachm. 3 Uhr
im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das dreistöckige Wohnhaus No. 10 in der kleinen Wallstraße hier mit liegenschaftlicher Zugehör, begrenzt von Sebastian Capallo, Wilhelm Renninger Eheleuten und Heinrich Kani tagirt zu
M. 19000.
Neunzehntausend Mark.
Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. 72229
Mannheim, den 2. Sept. 1895.
Großh. Notar.
Schwab.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Auf dem Submissionswege werden wir die Lieferung von
2500 Centner prima Alee-Heu
2500 „ Wiesen-Heu
sowie stetig franco Compost-fabrik bzw. Viehhofgasse oder Bauhof.
Als Gewicht wird dasjenige unserer Fabrikmaße oder einer anderen fest. Waage der Berechnung zu Grunde gelegt.
Offerten mit entsprechendem Aufschreibens sind längstens bis
Montag, 16. Sept. 1895,
Vormittags 12 Uhr
auf unserm Bureau im hiesigen Bauhofe franco einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten erfolgt.
Angebote treten erst nach Umfluss von 8 Tagen, vom Eröffnungstermine an gerechnet, und gegenüber außer Kraft. 72288
Die Verwaltung
der Städt. Anstalten.

Seesubmission.

Dümdgras-Versteigerung.

Das diesjährige Dümdgras von den kirchlichen Wiesen auf der Gemarkung Hohenheim mit einem Flächeninhalt von 216 ha 22 a 14 qm wird am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 10., 11. und 12. September ds. J., jeweils Morgens 8 1/2 Uhr beginnend,

im Rathhause zu Hohenheim losweise öffentlich versteigert: am 10. von den oberen Bachwiesen, den Allmend- u. Pflanzwiesen, den Wiesen im Herrensteich, im Altwasser und der Wurflache;

am 11. von den Breitwiesen, Neuwiesen, Rheinstrang, Krumbach, Pfaffenstader Erbbestandswiesen, Kagengraben, Friedrichselder Allmendwiesen, den Rummern- und Schieferwiesen;

am 12. von der Kirchböck, den Bachwiesen, Neuwiesen, Wildpretsfeld und Strangwiesen.

Nähere Auskunft erteilen Güterausseher Seiler in Hohenheim und Wiesenausseher Jünger in Reisk.

Mannheim, 3. September 1895. Evangelische Kollektur: Buch. 72121

Freiwillige Versteigerung.

Am Mittwoch, 11. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Auftrage der Frau Emma Buchsch in deren Wohnung Q 2, 10, 2, St. wegen Geschäftsaufgabe: Lange u. kurze Strauch-, Rhododendren-, Rosen-, Blumen-, Bänder-, Sammt- und Seidenstoffe, garnirte u. ungarnierte Hüte, 1 Waarenschrank mit Glashüren, 2 dreiarmlige Gasleuchten, 1 Gasleuchte, 1 Gaslampe, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 72309 Mannheim, 6. September 1895. Gerichtsvollzieher Q 4, 5.

Öffentliche Versteigerung.

Am Dienstag, 10. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 die Versteigerung der zur Konkursmasse des J. Koch's Nachfolger hier gehörigen Waaren vorliegend. Mannheim, 6. September 1895. Fütterer, 72307 Gerichtsvollzieher, Q 4, 5.

Zwangs-Versteigerung.

Am Dienstag, 10. September d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 im Vollstreckungswege: 1 Spiegelschrank, 1 Waschkommode mit Marmorplatte, 1 Nachtschisch, 5 Bilderstufen, 2 Kommoden, 1 Nähtisch, 1 Schränkchen, 1 Sekretär, 1 Sopha, 1 Kleiderständer, 1 Spiegel, 1 Regulator, 1 Pfeiferkommode und 1 Kasten gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Mannheim, 6. September 1895. Fütterer, 72307 Gerichtsvollzieher, Q 4, 5.

Kein Kindergeschrei!

Keine schlaflosen Nächte

Keine englische Krankheit mehr!

Gute Knochen- u. Zahnbildung!

Dr. med. Wasmuth's

Patent-

Gesundheits-

Sauger

mit Nährpatrone

empfehlen 71213

Hill & Müller

Telefon 576. N 3, 11, Kunststr.

Trauringe

werden von mir selbst zu den billigsten Preisen unter Garantie nach Maß angefertigt. 72291 Ferd. Augenstein, L 2, 6.

Reparaturen

in Gold, Silber, Eisen, sowie allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, werden prompt und billig ausgeführt. Ferd. Augenstein, Goldarbeiter, L 2, 6. 72292

Gelder,

auf Schuldschein mit guter Bürgschaft zum Ausleihen. 72020

V. Scholl, U 1, 10.

Hypothekengelder von 3000

an, auch auf gewerbliche Anlagen, in höchster Belohnungsgrenze vermitelt wird und billig. 63603

Karl Seiler, Buchhalter

L 16 Nr. 9.

Hochfeines Sauerkraut,

Fluß- u. See-Fische größte Auswahl. 72319

Ph. Gund, Pflanzen.

nach besten Grammatiken erteilt Unterricht in Franz., Englisch und Italienisch. 70757

N. v. Christmar, H 3, 4, 11.

Vereine

Krieger-Verein.

Montag, 9. Sept. d. J., Abends 9 Uhr findet zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. Hohheit des Großherzogs im Vereinslokal: „Zur Stadt Süd“

Familien-Abend

statt mit reichem Programm. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der 1. Vorstand: Seiler. 72279

Liederhalle.

Samstag, den 7. Sept. Abends 8 Uhr zu Ehren unseres Mitgliedes D. W. 72094

Gemüthl. Zusammenkunft

bei Mitglied Rüd. Niedertafel. Der Vorstand. 72151

Reffource-Gesellschaft.

Die Bibliothek ist wieder geöffnet. Der Vorstand. 72196

Arb.-Fortb.-Verein

R 3, 14. Sonntag, den 8. d. Mt., Abends 8 Uhr zur Feier des Geburtsfestes Seiner Königl. Hohheit des Großherzogs

Theatralische

Abend-Unterhaltung im Lokal. Zur Aufführung gelangen die beiden Lustspiele: „Einer muß heirathen“ und „Blind geladen.“

Zu zahlreichem Besuche ladet höflich ein Der Vorstand. 72196

Velocipedisten-Verein



Sonntag, 8. September 1895

Frühtour

nach Waghäusel. Abfahrt 6 Uhr früh vom Bahnhofspiaz. 72304

Odenwald-Club.

Seit. Mannheim-Ludwigshafen. 7. Programmtour.

Spessart:

Heigenbrücken, Rothenbach, Hohenbrunn, Waldschaff, Gießbach, Wschaffenburg. Marschzeit 8 Stunden. Abfahrt 4 Uhr 32. 72219

Diabetiker

Potat. Aleuronat Kraftzweiback (80% Eiweißgehalt) empfiehlt Alfred Hrabowski D 2, 1. Telefon 488.

Hasen

Rehe

Hirsch

Feldhühner

Junge Tauben, V a h n e n, Enten, Gänse, Suppenhühner etc. 72314

J. Knab, E 1, 5, Weitestr.

Meine Damen

machen Sie sich einen Versuch mit Bergmann's Filienmilchseife (Schutzmarke: Zwei Bergleute)

es ist die beste Seife gegen Sommerprossen, sowie für jeden rothen Leint. Borr. & Stütz 50 Btg bei Apoth. Schellenberg, Rohren-Apothek.

Fischer, Einhornapotheke. Edm. Weirin, E 2, 3. P. A. Schwander, C 3, 24. G. A. Raub, F 5, 22.

Klavier-Unterricht

wird gründlich erteilt. 71700 M 2, 10, 1. Etage h.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß der Unterzeichnete in dienstlichen Angelegenheiten an jedem Wochentage, jeweils Vormittags von 11-12 Uhr in seinem Amtszimmer - Friedrichsschule - zu sprechen ist. 71705 Mannheim, 29. August 1895. Das Rektorat der Volksschulen: Dr. Sidinger.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, auch in diesem Jahre für die hohen Feiertage im Rathhause einen Betsaal einzurichten. Der Besuch des Gottesdienstes daselbst steht, soweit der Raum es gestattet, sowohl den Erwachsenen, als auch der Jugend frei. Das Recht auf einen festen Platz wird jedoch nur durch Vorzeigen einer auf unserer Kanzlei F 2, 14 gelösten Eintrittskarte nach festgesetzten Taxen begründet. Mannheim, den 4. September 1895. 72225 Der Synagogenrath: Simon Bensheim.

Meine Sprechstunden haben wieder begonnen.

Dr. H. Messer, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden. D 3, 12. 72103

Bureau und Wohnung

befinden sich nunmehr

C 3, 7, 2 Treppen

Dr. Hermann Ebertsheim, Rechtsanwalt. 72240

Dr. Ludwig Löhr, P 6, 23 24

ist zurückgekehrt. 72087

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische u. Düsseldorf'sche Gesellschaft. Von Montag, den 9. cr. ab findet die zweite Abfahrt von hier, statt Nachm. 1, bereits um 12 Uhr Mittags statt. Mannheim, den 7. September 1895. 72298

Die Agentur.

Tanz-Lehr-Institut Lünser

(Mannheim-Heidelberg.) Bestrenomirtestes Institut, größtes u. schönstes Unterrichtslokal Mannheim. Geöffnet für die Herbstsaison seit 1. September a. e. Geseh. Anmeldungen werden in P 1, 1 (Cigarrenladen) oder B 2, 10 (Privatwohnung) entgegengenommen. 72274 Praktische Lehrmethode! Lünser-Walzer ist geradezu vollständig! Feinste Referenzen. - Separat-Unterricht zu jeder Tageszeit. NB. Zur Vervollständigung an einem Privat-Kurse werden noch einige Damen ergebens eingeladen.

Meine Wohnung

befindet sich jetzt E 1, 4, 1 Treppe. 71841

Dr. Felsenthal, pract. Arzt u. Kinderarzt.

Sprechstunden 8-10 und 2-4 Uhr.

Mannheimer Zuschneide-Lehranstalt

IT 1, 14 Institut für wissenschaftliche moderne Zuschneidekunst u. Mode. Beginn neuer Kurse jeden Tag.

Schnittmusterausgabe

Jean Bärman, akadem. Lehrer der Zuschneidekunst. 60305

Rottweiler Sect

garantirt rein und belömmlich wird vom Glasfabrikant a 50 Pfennig per Glas ausgesetzt im Stadtpark Mannheim. 67191

Ein tüchtiger, selbstständiger Hobler,

der außer der Hobelmaschine auch andere Holzbearbeitungsmaschinen zu bedienen versteht, findet in einem Hobelwerk dauernde Beschäftigung. Eintritt per sofort. Offerten mit Zeugnißabschriften sind unter No. 72025 an die Expedition ds. Bl. zu richten.

Luftcurort u. Pension

Kümmelbacher Hof bei Heidelberg. Haltestelle der Lokal-Büge. Telefon 99.

Einer der schönsten Ausflugsorte Heidelbergs.

Table d'hôte 1 Uhr. Restauration à la carte zu jeder Tageszeit. 63139

Münchner Kochelbräu.

St. Adrian

Friseur u. Parfümeur Mannheim U 1, 4. Einzige bewährtes garantiert unschädliches Mittel ergrante Haare dauernd schwarz, braun und blond zu färben. Meinen Separat-Färbesalon bringe hiermit in empfehlende Erinnerung. 70874

Kirchen-Anzeigen.

Evangel. protest. Gemeinde.

Sonntag, den 8. September 1895. Trinitatiskirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Gisinger. Morgens 10 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Ahles. Morgens 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Ahles. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Gisinger. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Gisinger.

Schloßkirche. Morgens 9 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Gisinger. Lutherkirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Simon. Morgens 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Simon.

Friedenskirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hofheim. Diakonissenhauskapelle. Morgens 11 Uhr Predigt. Herr Pfarrer Herrmann. Abends 8 Uhr Predigt. Herr Pfarrer Herrmann. Communion, Vorbereitung unmittelbar vorher.

Montag, den 9. September 1895. Trinitatiskirche. Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Königl. Hohheit des Großherzogs: Festgottesdienst. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Simon.

Stadtmmission:

Evangelisches Vereinshaus, K 2, 10. Sonntag Vormittag 11 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 8 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hofheim. Montag Abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde des Männer- und Jünglingsvereins. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr allgemeine Bibelstunde. Herr Stadtpfarrer Gisinger. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr Schriftbetrachtung im Jünglingsverein, jüngere Abtheilung.

Kinderschule, Trautentstr. 9b. Sonntag Abend 8 Uhr allgemeine Bibelstunde. Herr Stadtpfarrer Gisinger. Freitag Abend 8 1/2 Uhr allgemeine Bibelstunde. Herr Stadtmmissionar Krämer.

Altkatholische Gemeinde.

Sonntag, den 8. September, um 10 Uhr Gottesdienst. Montag, den 9. September, zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hohheit des Großherzogs, um 10 Uhr Festgottesdienst.

Kathol. Kirche der Neckarvorstadt. Samstag, 7. Sept. Abends 7 1/2 Uhr Salve. Sonntag, 8. Septbr. (Fest Maria Geburt). 7 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr hl. Messe. 11 1/2 Uhr Predigt und Amt. 1 1/2 Uhr Vesper.

Montag, 9. Septbr. (Geburtsfest Sr. Königl. Hohheit des Großherzogs Friedrich). 11 1/2 Uhr Amt und Te deum.

In der Synagoge.

Montag, den 9. Septbr., Vormittags 9 1/2 Uhr (Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hohheit des Großherzogs) Festpredigt. Herr Stadtrabbiner Dr. Stedelmacher.

Nachruf.

Am 4. September verschied im 78. Jahre seines segensreichen Lebens unser hochverehrter Senior-Chef

Herr

Julius Hirschhorn

Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen väterlichen Freund und Berater, dem wir, als Vorbild jeder bürgerlichen Jugend, ein treues Andenken bewahren werden. 72310

Das Personal der Firma Julius Hirschhorn.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem uns so schwer betroffenen schmerzlichen Verluste unserer lieben Gattin, Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwägerin, Enkelin und Tante

Frau Regina Mayer,

geb. Steigerwald sagen wir unsern tiefgefühlten Dank. 72311

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Mannheim, den 6. September 1895.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes Rathschluss verschied heute Nacht 11 Uhr nach schwerem Leiden, wohl vorbereitet durch Empfang der heiligen Sacramente, meine ungeliebte, treubeforgte Gattin, unsere theure Schwester und Schwägerin

Frau Maria Salomea Merkel

verm. Kuhmünch geb. Glod. Im stille Theilnahme bittet

In Namen der Hinterbliebenen: Der tieftrauernde Gatte: **Martin Merkel, Hotel Wiener Hof.** Heidelberg, den 5. September 1895. 72259

Die Beerdigung findet Sonntag, den 8. September, Nachmittags 3 Uhr statt.

Herbst- & Winter-Saison

1895|96.

Ich zeige hiermit den Empfang sämtlicher Neuheiten in

Kinder-Kleidchen	Knaben-Anzügen
Kinder-Mäntelchen	Knaben-Ueberziehern
Kinder-Jaquettes	Knaben-Blousen (einzel)
Kinder-Kragen	Knaben-Hosen (einzel)

Baby-Mäntelchen und Baby-Kleidchen

ergebenst an.

Anerkannt größte Auswahl.

72277

neben der Firma **Ludwig Stuhl**, neben der
Sophie Fink. **F 1, 10.** städt. Sparkasse.

Einziges Special-Kinder-Garderoben-Geschäft Mannheims.

Kühnle's Privat-Tanzinstitut.



Zur **Completierung** meiner
sämtlich in diesem Monat begin-
nenden

Wintercourse

1895/96 nehme ich noch weitere
geß. **Anmeldungen** entgegen und
bitte dieselben baldigst machen zu
wollen. 72270

J. Kühnle,
A 3, 7 1/2.

Ausverkauf

in Folge Geschäfts-Veränderung.

Um mein Lager zu räumen, verkaufe ich
sämtliche **Waaren** am Stück sowie in
Kisten zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Henri Dupré Wwe.
Kaufhaus, N 1, 8.

NB. Das Geschäft wird nach dem Ausverkauf wieder
neu ausgestattet und unter der früheren Firma **Henri Dupré**
Nachfolger von **Socurs Heind** weitergeführt. 72024

Special-Placirungs-Institut

für
Gesellschafts- u. Erziehungsfach
von **Zahler**

D 3, 11 1/2 Mannheim. **D 3, 11 1/2**
2 Treppen. 2 Treppen.

Stellungen und Personal stets vacant.

Feinste Referenzen. 72068

Meine Arbeitsschule für junge Mädchen
beginnt wieder am **3. Sept.** Gründlicher Unterricht wird
ertheilt im **Hand- und Maschinennähen, Sticken** etc., ebenso
im **Ablebarmachen, Waaschnen und Zuschneiden** nach
bewährter Methode. Die besten Empfehlungen stehen mir zur
Seite und ertheile ich gerne jede nähere Auskunft. Gefällige
Anmeldungen werden täglich entgegengenommen.

Frau Emilie Bitterich,
H 7, 31, 2. Stod. 71236

Ofenfabrik-Lager

K 1, 15 Marktstraße K 1, 15

empfiehlt bedeutende Auswahl aller Sorten

Kachel-Ofen & Herde
zu den allerbilligsten Preisen. 69204

Friedrich Holl.

NB. Reparaturen u. Umsetzen zu den billigsten Preisen.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue doppelt
gereinigt und gewaschen, echt nordische
Bettfedern.

Wir verkaufen zu billigen, gegen Nachn. (jedem beliebigen Quantum) **Gute**
neue Bettfedern per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und
1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg.
u. 1 M. 80 Pfg.; **Weisse Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.;
Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg. und 4 M.;
ferner: **Echt chinesische Ganzdaunen** (jede Stückzahl) 2 M.
50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Aufhängen. — Bei Bestellungen
von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Rücksendung des dazwischen
genommenen! **Pecher & Co. in Herford** in Westfalen. 69376

LICHÉ'S

nach allen
Verfahren in künst-
licher Ausführung. 69656

Sachs & Cie., F 7, 20.

Apotheker **Ernst Raettig's**

"Dentila"

überläufiges Mittel gegen

"Zahnschmerz."

Wird zu haben per Bl. 50 Pfg.
In Edenheim bei Dr. Julius
La Fontaine. 69528

Große Betten 12 Mk. mit rothem Zuleit

mit gereinigtem neuen Stoff, (Ober-
bett, Unterbett und zwei Kissen), in
besten Ausführung. Bl. 10.-
beiglichen 1/2-schläfrig . . . 20.-
beiglichen 2/2-schläfrig . . . 30.-
Bei. 2000. 5. freier Versand. gg. Nach-
nahme. Lieferung ab. Unentgeltlich
Gesamt. W. Schenker.
Berlin N.O., Landwehrweg 113. 30.
Preisliste gratis und franco.
59462

Nur für Wirthe.

Russ. u. amer.

Billards,

neu, mit **Barmer-Platten**, in
prima Qualität, zum Preise von
200 M. an. Muster zur gefl.
Anficht bei 70342

J. Schönberger,
Wöbllager, S 1, 9a u. T 1, 13.

Gg. Lutz Sohn

B 4, 14 Alte Gasse B 4, 14
Herdfabrik, Ofenlager.

Kochherde

von Bl. 16 an mit Garantie.
Kaminaufsätze
für schließliche Kamine
unter Garantie. 6997

Im Anfertigen von

Strumpfwaren

louis im Anfertigen derselben.
bis zu den feinsten Garnen
empfehlen sich 68426

C. Lämmermann,
Mittelstraße 14.

Massenmörder

Preis 20 Pfg. 24 alle Buchten
Zehn Kopien 10 Pfg.
S. J. Cahen, Hully.
Wiederverkauf zu gewöhnl.

64439

Krampfleidenden

Sollst. d. Apotheke: Crombach
Altenherstr. 10. Goldalmittel.
Bestandth. angegeben.

71204

Warnung

vor unnützen Mehrausgaben.

Wer
Herren- und Knaben-Garderoben
zu kaufen beabsichtigt, warte in seinem eigenen Interesse
bis zur

Eröffnung des „Welthaus“ Gebr. Thießen

D 1, 4, eine Treppe. 72278



Gerhard Krämer
mohnt jetzt 72155
D 6, 7.
Wer
ein Klavier oder sonst ein Instru-
ment, gut reparirt oder fein ge-
stimmt haben will, wende sich gefl.
an Instrumentenbauer 68070
H. H. Schmidt, G 3, 11.

Trauringe
mäßig in Gold werden sofort nach
Rang zum billigsten Anfertigungs-
preis geliefert. 63641

Wilh. Rixinger,
Goldwaarenfabrik, C 2, 7,
gegenüber dem „rothen Schaf“.

Kinderwagen-Specialgeschäft

von **Christian Jhle**
befindet sich nur noch
D 3, 11 1/2
neben **Schmoller & Co.**
Reichste Auswahl. Billigste Preise.
Außerdem Lager in
**Sportwagen, Kinderstühlen, eisernen
Sesseln, Trockenständern** etc. etc.
Ausverkauf
sämtlicher **Bürsten- und Korbwaren.**

Für Damen!

Hipp Hipp Hurrah!
**Bootverleihanstalt Sack, H 12, 1, Jung-
busch.**
Bringe den geehrten Herren meine neuen **Frankfurter Kiel-
boote**, fern in jeder Größe alle Arten **Plach-** wie **Kielboote** in
empfehlende Erinnerung.
Es ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein 68876
Joseph Sack, Schiffbaumeister.

Hypotheken-Darlehen

à 3 1/2 bis 4 0/10
empfehl. der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute 70270
Ernst Weiner, C 1, 17.

Nationaltheater.

Gr. Bad. Hof-u. **Sonntag,** 3. Vorstellung
den 8. Sept. 1895. **im Abonnement B.**

Der Freischütz.

Romantische Oper in 3 Akten von **Friedrich Kind.**
Musik von **C. M. von Weber.**
(Dirigent: Herr Hofkapellmeister **Langer.** — Regisseur:
Herr **Hildebrandt.**)

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| Ottomar, regierender Graf | Herr Knapp. |
| Luzio, glücklicher Erbsöhler | Herr Stark. |
| Agathe, seine Tochter | Herr Heinbl. |
| Kennchen, ihre Verlobte | Herr Sorger. |
| Caspar, erster Jägerburche | Herr Ödting. |
| Mar, zweiter Jägerburche | Herr Kraus. |
| Santel, der schwarze Jäger | Herr Wolter I. |
| Ein Grenat | Herr Warr. |
| Kilian, ein Bauer | Herr Rübiger. |
| Jäger | Herr Schrodt. |
| | Herr Peters. |
| | Herr Wagner. |
| | Herr v. Münzberg. |

Bräutigam
Gefolge: Jäger, Landleute, Kossaken, Bräutigams
Freiwilligen.
Szene: Böhmen.

Die Zeit der Handlung ist kurz nach Beendigung des
dreißigjährigen Krieges.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende geg. 1/10 Uhr
Große Preise.